

1996. Baugesetz. A. Mit Eingabe vom 7. November 1894 legt die Bauktion des Stadtrathes Zürich die Pläne über die Bau- und Niveaulinien folgender Straßen zur Genehmigung vor:

1. Gotthardstraße (Mythenstraße bis Claridenstraße Kreis II.
 2. Ackerstraße Kreis III.
 3. Heinrichstraße (Ackerstraße bis Rlingenstraße) Kreis III.
 4. Freie Straße (Grenze Hottingen bis Forchstraße) Kreis V.
 5. Kaufstraße Kreis V.
 6. Neptunstraße (Gemeindestraße bis Eidmattstraße Kreis V.
 7. und 8. Außerer Seefeldquai von der Lindenstraße bis Zürichhorn und Verbindungsstraße nach der Bellerivebrücke Kreis V.
- Ferner 9. Abgeänderte Baulinien und Niveaulinien für die Steinstraße Kreis III.
10. Abgeänderte Baulinie für die Freie Straße von der Gemeindestraße bis Klossbachstraße Kreis V.

B. Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt vom 21. September 1894 und sind laut Zeugniß der Bezirksrathskanzlei keine Einsprachen erhoben worden.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Abänderungen betreffen Erweiterung der Bauliniendistanz und zwar bei der Steinstraße von 15 auf 18 m und bei der Freien Straße von 14 auf 19,1 m. Im Uebrigen geben die Bau- und Niveaulinien zu keinen Ausstellungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

1. Den Bau- und Niveaulinienplänen obgenannter 10 Straßen wird die Genehmigung ertheilt.
2. Mittheilung an den Stadtrath Zürich unter Rückstellung der einen Planexemplare und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschuß der übrigen Akten und Pläne.